

Ressort: Finanzen

BGH: Schwarzarbeiter haben keinen Anspruch auf Bezahlung

Karlsruhe, 10.04.2014, 15:18 Uhr

GDN - Schwarzarbeiter haben keinen rechtlichen Anspruch auf eine Bezahlung ihrer Arbeit. Ein entsprechendes Urteil fällt am Donnerstag der Bundesgerichtshof.

Ein Vertrag, in dem bewusst gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen wurde, sei nichtig. Daher stehe dem Schwarzarbeiter auch kein Ausgleich für seine Leistung zu. Der Grundsatz von Treu und Glauben gelte in diesem Fall nicht. "Die Durchsetzung der vom Gesetzgeber mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verfolgten Ziele, die Schwarzarbeit effektiv einzudämmen, erfordert eine strikte Anwendung dieser Vorschrift", erklärte das Gericht. Hintergrund des Urteils war die Klage eines Handwerksbetrieb, der Arbeiten ohne Rechnung ausgeführt hatte. Diese waren dann nur teilweise bezahlt worden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-32932/bgh-schwarzarbeiter-haben-keinen-anspruch-auf-bezahlung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619